



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Untere Fischereibehörde

Auskunft: Frau Wolf
Zimmer: 218
Telefon: 02336/93 24 28
Telefax: 02336/93 1 24 28
E-Mail: B.Wolf@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Datum

32/1.15.60.10.02

M E R K B L A T T

für den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Die Prüfungen werden – sofern es die aktuelle Corona-Lage zulässt – am Montag, 23.08.2021, (**theoretischer Teil**) sowie am Freitag, 27.08.2021, am Samstag, 28.08.2021, am Freitag, 04.09.2021, und gegebenenfalls auch am Samstag, 05.09.2021 (**praktischer Teil**) durchgeführt. Prüfungsort für die schriftliche Prüfung ist das Haus Ennepetal und für die praktischen Prüfungen das Kreishaus. Eine Einladung mit dem genauen Prüfungstermin geht Ihnen ca. zwei Wochen vor der Prüfung zu. Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Der Antrag ist bis spätestens **23. Juli 2021** hier einzureichen.

Bis zu diesem Termin ist auch die Prüfungsgebühr unter Angabe des Kassenzzeichens 02.01.02.431100/Fischerprüfungsgebühr/Name des Prüflings auf das Konto **DE72 4545 1555 0000 0001 41** der Kreiskasse des Ennepe-Ruhr-Kreises zu überweisen. Sollte die Gebühr nicht bis zum 23.07.2021 eingegangen sein, können Sie zur Fischerprüfung nicht zugelassen werden. In diesem Falle wird Ihr Antrag abgelehnt.

Die Gebühr beträgt:

für die gesamte Fischerprüfung (theoretischen + praktischen Teil)

50,00 €

nur für den praktischen Teil der Fischerprüfung

nur 30,00 €

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen (außer bei Onlinebeantragung mit Paypal- oder Giropay-Überweisung).

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Fischerprüfung ist die Prüfung bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat. Die für den Wohnsitz zuständige untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.